

Merkblatt Benefits für Lernende der Gemeinde Cazis

Stand: 18. August 2025

Grundlage

Dieses Merkblatt dient zur Vereinheitlichung der Benefits und Massnahmen der Attraktivitätssteigerung der Gemeinde Cazis als Ausbildungsbetrieb. Zurzeit bilden die folgenden vier Bereiche der Gemeindeverwaltung Lernende aus:

- Alters- und Pflegeheim St. Martin
- Forst- und Werkbetrieb
- Finanzen und Soziales
- Verwaltung

Sämtliche beschriebene Angebote gelten für alle Bereiche gleichermassen.

1. Entlohnung

Die Lernenden der Gemeindeverwaltung werden gemäss den aktuellen Empfehlungen der entsprechenden Branchenverbänden entlohnt. Ein allfälliger Teuerungsausgleich wird auch den Lernenden gewährt.

2. Eintritt

Beim Eintritt in die Gemeindeverwaltung erhalten die Lernenden ein Willkommensgeschenk im Wert zwischen Fr. 30.00 bis Fr. 40.00 sowie eine Willkommenskarte, welche vom Team unterschrieben wird.

3. Beteiligung an Schulmaterial

Die Gemeindeverwaltung beteiligt sich einmalig pauschal mit Fr. 700.00 am Schulmaterial. Diese Pauschale wird nach Ablauf der Probezeit mit dem Lohn überwiesen.

4. Beteiligung am Mittagessen während der überbetrieblichen Kurse

Beim Besuch der überbetrieblichen Kurse (ÜK) werden die Kosten für das Mittagessen gegen Abgabe des Beleges zurückerstattet (max. Fr. 25.00 pro Mittagessen, Art. 25 ff. PV).

Im Alters- und Pflegeheim St. Martin wird pauschal pro Lehrjahr Fr. 500.00 nach Ablauf der Probezeit mit dem Lohn überwiesen.

5. Reisespesen

Allen Lernenden wird jeweils einmal pro Lehrjahr die Hälfte der Kosten des Bündner Generalabonnement (BÜGA), gegen Vorlage der Quittung und nach Ablauf der Probezeit mit dem Lohn überwiesen.

6. Weiterbildungen während der Lehrzeit

Die Lernenden haben während Ihrer Lehrzeit Anrecht auf den Besuch von Tageskursen auf Kosten der Gemeindeverwaltung. Der Entscheid über einen Kursbesuch liegt beim zuständigen Berufsbildner/in.

An den Kosten für Sprachaufenthalte im Rahmen der Berufsschule beteiligt sich die Gemeindeverwaltung zu 50% an den finanziellen Kosten (gegen Vorlage der Quittung). Die Abwesenheit wird als Berufsschule (Zeitgutschrift) erfasst.

7. Sonderprämie

Lernende, welche bei den Abschlussprüfungen in den Rängen abschliessen, erhalten eine Sonderprämie von Fr. 300.00 in Form eines Gutscheins einer regionalen Institution.

8. Gratulationsbotschaften beim Lehrabschluss

1. Die Gemeindeverwaltung beteiligt sich mit einer Gratulationsbotschaft im Wert von Fr. 100.00 an der Abschlussfeier der entsprechenden Berufsschulen.
2. Die Kanzlei organisiert bereichsübergreifend einen Abschlussapéro für die Lernenden, zu welchem Mitarbeitende und Erziehungsberechtigte eingeladen werden.
3. Die Kanzlei organisiert bereichsübergreifend ein Inserat im lokalen Amtsblatt oder in der Sonderbeilage «Lehrabschlüsse» zudem wird die Gratulationsbotschaft auf den digitalen Kanälen der Gemeinde veröffentlicht.

9. Abschlussgeschenk

Die Gemeindeverwaltung beteiligt sich mit Fr. 100.00 an einem Abschlussgeschenk an den oder die Lernende. Das Geschenk soll inklusive einer Karte, die wiederum vom Team unterschrieben wurde, zum Abschluss überreicht werden.

10. Arbeitszeugnis

Die lernende Person kann ein Zwischenzeugnis verlangen. Das Abschlusszeugnis erhält sie nach dem Abschluss der Ausbildung innerhalb eines Monats. Die Zeugnisse werden durch den oder die Berufsbildner/in erstellt und von dem Bereichsleiter und dem oder der Berufsbildner/in unterzeichnet.

11. Umsetzung

Dieses Merkblatt wurde anlässlich der Bereichsleitersitzung vom 18. August 2025 besprochen. Die Massnahmen werden, unter der Voraussetzung der entsprechenden Budgetgenehmigung, ab dem 1. Januar 2026 umgesetzt. Lernende, welche mit diesem Stichtag bereits in der Gemeindeverwaltung beschäftigt sind, erhalten die gleichen Leistungen nachbezahlt.

Cazis, 21. August 2025



Gian-Andrea Haltiner
Geschäftsführer